

U2.01 – Richtlinie zur Standortauswahl und Landnutzung

Wahl des Unternehmensstandortes

Die Firma Berger Beton SE wählt die Lage Ihrer Standorte nicht nur nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus. Vielmehr sollen auch die Integrationsfähigkeit in die bestehende Struktur und regionale Besonderheiten mitberücksichtigt werden.

Unabhängig davon sind generell die regionalen Vorgaben aus einem Bebauungsplan, Erschließungsplan und gültigen Bau- und Umweltvorschriften strikt einzuhalten. Dabei sind zu jedem Zeitpunkt alle zuständigen Behörden und Ämter, aber auch die benachbarten Anwohner bzw. die ansässigen Unternehmen mit einzubinden. Unser erklärtes Ziel ist es an dieser Stelle, möglichst transparent zu agieren, um eine vertrauensvolle Koexistenz und idealerweise Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Aus diesem Grund wird durch den Vorstand die Auswahl eines Standorts in einem Gebiet mit einem Landnutzungskonflikt (z.B. UNESCO-Welterbestätten) untersagt. Ebenso soll stets eine verantwortungsvolle Nutzung des Landes und eine Berücksichtigung der regional spezifischen Biodiversität erfolgen und gefördert werden.

Passau, den 10.03.2022



Martin Kirschner, Vorstand Berger Beton SE